

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	28.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

**Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung
Göppingen e.V.
- Errichtung eines Wohnheims für Menschen mit Behinderung in
Süßen -**

I. Beschlussantrag

Der durch die Lebenshilfe Göppingen e.V. am Standort Süßen geplante Neubau eines Wohnheims für Menschen mit einer geistig/körperlichen Behinderung (24 Plätze plus 2 Kurzzeitplätze) wird befürwortet.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Gemäß §3 der Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs (LHeimBauVO) vom 18.04.2011 müssen u.a. die individuellen Wohnbereiche (Zimmer) eine Mindestgröße besitzen und es muss jeder Bewohnerin / jedem Bewohner ein Einzelzimmer zur Verfügung stehen.

Innerhalb des bestehenden Wohnheims der Lebenshilfe in Heiningen (Struttweg) mit derzeit 37 Plätzen und 2 Kurzzeitplätzen können oben genannte Gesetzesvorgaben nicht erfüllt werden. Den Anforderungen entsprechende notwendige Umbaumaßnahmen stellen sich nach eingehender Prüfung durch die Lebenshilfe als unverhältnismäßig dar. Deshalb wird es erforderlich, ein neues Wohnheim zu errichten. Geplant ist ein Wohnheim mit 24 stationären Plätzen und zwei Kurzzeitplätzen für Menschen mit schwer-mehrfacher Behinderung und auffälligem Verhalten. Die übrigen 13 stationären Plätze, die durch die Aufgabe des Wohnheims im Struttweg entfallen, sollen über neu zu schaffende Außenwohngruppen ersetzt werden.

Mit Schreiben vom 23.05.2016 an den Landkreis hat die Lebenshilfe beantragt, den Bedarf eines Neubaus (24 Plätze plus 2 Kurzzeitplätze) unter oben genannten Voraussetzungen zu bestätigen. Da mit der Schaffung von neuen Außenwohngruppen dem Inklusionsgedanken und damit der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen wird, begrüßt und befürwortet die Landkreisverwaltung die Planung der Lebenshilfe Göppingen, als Ersatz für das Wohnheim im Struttweg (37 Plätze) ein neues Wohnheim mit lediglich 24 Plätzen

am Standort Süssen zu realisieren. Das Vorhaben entspricht der Zielsetzung des Teilhabeplans im Landkreis Göppingen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Bei Vergütungsvereinbarungen nach § 75 Absatz 3 SGB XII ist mit einem höheren Investitionskostenanteil für den künftigen Wohnstandort Süssen zu rechnen. Dagegen dürfte der Investitionskostenanteil bei künftigen Außenwohngruppen niedriger als bisher ausfallen. Beide Veränderungen sind noch nicht quantifizierbar.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat